

Anlage zu Ziffer 5.1 und 5.2 der LWL-Richtlinien
Pauschalen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013
- Kirchliche Träger -

Zu Ziffer 5.1:

	Zuschlag in EUR	=	LWL-Pauschale in EUR
1 Kind	0	=	13.776
2 Kinder	+ 1.440	=	15.216
3 Kinder	+ 4.512	=	19.728
4 Kinder	+ 432	=	20.160

Die Höhe der jeweiligen Pauschalen ergibt sich aus der Anzahl der vom LWL anerkannten und geförderten Kinder mit Behinderung und ist auf ein vollständiges Kindergartenjahr angelegt.

Zu Ziffer 5.2:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit Behinderung unter drei Jahren erhöht sich die Zuwendung um 2.580 EUR pro Kindergartenjahr.